

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 33 (1954)
Heft: 6

Artikel: Liberaler Interventionismus
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAX WEBER

Liberaler Interventionismus*Zur Abstimmung vom 20. Juni*

Dieser Titel ist doch ein Widerspruch in sich selbst – wird man mir sagen. Gewiß, in der Theorie sind Liberalismus und Staatsinterventionismus Gegensätze, in der Praxis jedoch nicht. Das wäre an Hand der eidgenössischen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre leicht nachzuweisen. Und wir haben das jüngste, ganz typische Beispiel vor uns: den Bundesbeschluß über den Fähigkeitsausweis im Schuhmacher-, Coiffeur-, Sattler- und Wagnergewerbe, über den am 20. Juni abgestimmt wird.

Für diese Vorlage werden in der Hauptsache folgende zwei Argumente ins Feld geführt: 1. Sie diene der Förderung der beruflichen Ausbildung. 2. Sie schütze vier notleidende Gewerbebezüge.

Selbstverständlich sind wir für die berufliche Ertüchtigung und deren Förderung. Es sollte noch mehr geschehen in dieser Hinsicht, damit jeder, der die Fähigkeiten hat, auch materiell in der Lage ist, eine gute Lehre zu absolvieren. Und es sollte auch jedem, unabhängig von Herkunft und Besitz, der Weg zum weiteren Aufstieg offenstehen, nur auf Grund seiner Tüchtigkeit. Aber das ist nicht der Zweck der Vorlage. Sie bringt nicht eine Erleichterung der beruflichen Ausbildung, sondern sie führt *Beschränkungen* ein, nämlich: Betriebe des Schuhmacher-, Coiffeur-, Sattler- und Wagnergewerbes dürfen in Zukunft nur eröffnet oder übernommen werden von Personen, die das *Meisterdiplom* besitzen. Man beachte wohl: Der Fähigkeitsausweis, der in der Bezeichnung des Beschlusses und jetzt in der Propaganda herausgestellt wird, und damit der Abschluß der Berufslehre genügen nicht, sondern es bedarf einer Meisterprüfung, abgesehen von Ausnahmen, für die eine behördliche Bewilligung erforderlich ist.

In diesem Zwang zur Meisterprüfung bestehe die Förderung der Berufsbildung, wird gesagt. Wenn darin wirklich eine wertvolle Förderung der beruflichen Tüchtigkeit liegen würde, müßte man die gleiche Maßnahme für alle Berufe vorschlagen, besonders für solche, bei denen es noch mehr auf die Fachkenntnisse ankommt. Doch gleichzeitig erklärt man, die vier erwähn-

ten Berufe seien übersetzt und deshalb in einer Notlage, der durch *Erschwerung des Zuganges* begegnet werden soll.

Dem ersten Argument, der Förderung der Berufsbildung, kommt somit wohl keine nennenswerte Bedeutung zu. Sondern die Hauptfrage ist die: Kann die Notlage der Wagner, Sattler, Schuhmacher, Coiffeure – soweit eine solche besteht – behoben werden durch die Vorlage? Mit Ausnahme der Coiffeure handelt es sich um Gewerbebezüge, die sich im Niedergang befinden als Folge der technischen Entwicklung. Die Abschließung des Gewerbes wird da nichts nützen, denn die Zahl der Betriebe ist seit Jahren im Rückgang. Etwas anders liegen die Verhältnisse im Coiffeurgewerbe, indem die Betreuung der weiblichen Haartracht eine willkommene Gelegenheit zu Nebenverdienst für Frauen bietet.

Nun läßt uns die Notlage von Gewerben, auch wenn diese zahlenmäßig nicht stark ins Gewicht fallen, nicht gleichgültig. Es sollten alle Anteil haben können an der günstigen Wirtschaftslage. Doch die vorgeschlagenen Maßnahmen sind rein *negativer* Natur und scheinen mir zwecklos zu sein.

In erster Linie müßte nachgewiesen werden, ob in den genannten Gewerben heute wirklich eine *Notlage* besteht. Die Angaben der bundesrätlichen Botschaft beziehen sich auf die Zeit vor sieben oder acht Jahren, und über die Zahl der Gewerbebetriebe wissen wir seit 15 Jahren überhaupt nichts. Unser Vorschlag auf Durchführung einer Gewerbebeziehung 1949 wurde vom Bundesrat und vom Nationalrat abgelehnt.

Soweit diese Gewerbe tatsächlich übersetzt sind, soll die *Berufsberatung* den jugendlichen Nachwuchs davon abhalten, diese Berufe zu ergreifen, und sie auf Mangelberufe hinweisen.

Wenn auch ohne Zuwachs von neuen Arbeitskräften in diesen Gewerben zu wenig Arbeit vorhanden ist, sollte mit *Umschulungskursen* eingegriffen werden, wie das früher in andern Berufen mit Erfolg geschehen ist. An vielen Orten, namentlich in ländlichen Gegenden, besteht jedoch gar kein Überfluß an solchen Berufsleuten. Auch aus diesem Grunde sind generelle Beschränkungen falsch, während mit Berufsberatung und Umschulung auf regionale Verhältnisse Rücksicht genommen werden kann.

Die weitaus wichtigste Maßnahme zur Behebung gewerblicher Notlagen ist jedoch eine Wirtschaftspolitik, die auf die

Erhaltung der Vollbeschäftigung

gerichtet ist. Bei Vollbeschäftigung wird niemand einen Beruf wählen, in dem nicht genügend Arbeit zu finden ist. Und niemand wird einen Betrieb eröffnen, mit dem er nichts verdienen kann. In einer Krise dagegen werden Arbeitslose versuchen, sich eine, wenn auch ganz kärgliche Existenzmöglichkeit zu verschaffen, indem sie mit etwas Erspartem irgendeine Bude auf-

machen. Wäre ihnen dann geholfen, wenn ihnen das verwehrt wäre durch das obligatorische Meisterdiplom? Sie würden höchstens in ein anderes Gewerbe abgedrängt, aber geholfen wäre dadurch niemandem.

Die Politik der Vollbeschäftigung wird aber ausgerechnet von denen, die das obligatorische Meisterdiplom einführen wollen, bekämpft.

Der Gewerbeverband hat die Bestimmungen über die *Krisenvorbeugung* und *-bekämpfung* bei der Beratung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung *abgelehnt* und unlängst in seiner Zeitung als sozialistischen «Einbruch» hingestellt. Die Maßnahmen zur *Stabilisierung des Preisniveaus*, eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Vollbeschäftigung, begegnen stets der schärfsten *Opposition* der Gewerbekreise (Stabilisierungsabkommen, Preiskontrolle). Die eidgenössische *Finanzvorlage*, die die Grundlage für eine konjunkturgerechte Finanzpolitik hätte schaffen sollen, ist von der gleichen Seite *torpediert* worden.

Es ist aber sinnlos, mit Palliativmitteln der Notlage von einigen Gewerben entgegenzutreten zu wollen und die wirksamen Maßnahmen, die allen Gewerben und allen Arbeitsfähigen Arbeit und Verdienst verschaffen können, zu vernachlässigen oder gar zu sabotieren.

Das ist überhaupt das charakteristische Merkmal des liberalen Interventionismus, daß er mit Vorliebe zu kleinen, *negativ* wirkenden Maßnahmen greift, da er vor positiven Vorkehrungen zurückschreckt. Die negative Wirtschaftspolitik stößt aber beim Bürger begreiflicherweise auf Opposition und Unwillen. Diese Verleiderstimmung wird dann von den gleichen Kreisen, die diesen Interventionismus pflegen, benutzt, um staatliche Eingriffe dort, wo sie nötig sind und nützen könnten, und den Staat selbst in Mißkredit zu bringen.

Diese Methode hat namentlich während der Krise der dreißiger Jahre viel Unheil gestiftet. Damals hat der liberale Interventionismus sehr üppig geblüht, weil ein völlig falscher Wirtschaftskurs gesteuert wurde. Man sollte glauben, daß daraus einige Lehren gezogen worden seien.

Der Bundesbeschluß über den «Fähigkeitsausweis» ist an und für sich keine große Angelegenheit. Aber er beschreitet einen grundsätzlich falschen Weg. Daher ist es gut, wenn der Stimmberechtigte Stellung nimmt *gegen diesen liberalen Interventionismus*, der nutzlos ist, der aber gerade deshalb jene staatlichen Maßnahmen, die unerlässlich sind, um die Gesamtwirtschaft in Gang zu halten, diskreditiert.